

SOLOMON



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 47 • 36. Jahrgang

Berlin, den 22. November 1930

Unfähigkeit, die sich selbst belohnt!

Würde man eine Jury beauftragen, der Unternehmerrgruppe einen Preis zuzuerkennen, die in der Schilderung ihrer angeblichen Notlage die besten Leistungen vollbringt, so stünde sie vor einer schier unlöslichen Aufgabe. Mit anerkannter Geschicklichkeit sind alle Unternehmerrgruppen bestrebt, der Öffentlichkeit einzureden, daß die gegenwärtige Wirtschaftskrise nicht etwa eine soziale Existenzkrise der Arbeiterschaft, sondern eine Existenzkrise des deutschen Unternehmertums sei. Damit nicht genug, konstruiert sich jede einzelne Unternehmerrgruppe noch ihre besondere gewerbliche Krise zusammen, um darzutun, daß es ihr — fast unmöglich, aber wahr — noch viel, viel schlechter geht als dem Unternehmertum im allgemeinen.

Selbstverständlich gehört zu den Unternehmerrgruppen, die vorgeben, mit einer zusätzlichen, besonderen gewerblichen Krise befaßt zu sein, auch das Unternehmertum des graphischen Gewerbes. Diese besondere gewerbliche Krise sieht man auf Unternehmerrseite vor allem in der angeblichen Tatsache, daß die Preise für gewerbliche Erzeugnisse infolge weitaus überwiegenden Angebots unrentierbar gedrückt sind. Es wird auf Unternehmerrseite zugegeben, daß dieser Zustand in erster Linie hervorgerufen worden ist durch eine den volkswirtschaftlichen Bedarf wesentlich übersteigende Zunahme und Ausdehnung der gewerblichen Betriebe, also durch verfehlte Kapitalanlagen. Außerdem soll als Folge dieser Überzeugung des gesamtgewerblichen Produktionsapparates nach den Verlautbarungen der Unternehmer die durchschnittliche Rentabilität der gewerblichen Betriebe weit unter dem Durchschnitt der gesamten deutschen Wirtschaft liegen. Wenn bei dieser Sachlage die Unternehmer der Kollegenchaft zumuten, was bestimmt kommen wird, in eine Lohnsenkung einzuwilligen, damit die Rentabilität im Gewerbe gehoben wird, haben wir lebhaftig die Frage aufzuwerfen: Ist die Kollegenchaft verpflichtet, für die geschäftliche Unfähigkeit der Unternehmer zu haften? Schließlich sind die Unternehmer doch nicht von uns beauftragt worden, die Betriebe zu leiten, sondern sie üben diese Funktion aus auf Grund des Besitzmonopols in der privatkapitalistischen Wirtschaft. Und wie uns vom Unternehmertum jede Beteiligung an den Gewinnen verwehrt wird, so verwehren wir ihm das Recht, uns an seinen selbstverschuldeten Verlusten beteiligen zu wollen.

Langsam scheint nun endlich auch in gewerblichen Unternehmerrkreisen die Einsicht zu dämmern, daß man derartige Rechnungen selbst zu bezahlen hat. Auf der Unternehmerrtagung in Sarburg bemerkte der Leiter des Berechnungsamtes der Unternehmerrorganisation, Direktor Sturm:

Es gäbe schon ein Mittel, um die mißlichen Preisverhältnisse im Buchdruckgewerbe zu bessern: wenn sich jeder Buchdruckereibesitzer verpflichten würde, einen gewissen Prozentsatz seines Betriebes vorübergehend stillzulegen.

Diese Anregung wurde unterstrichen durch den Leiter des Wirtschaftsamtes, Hofrat Siegfried Weber (Leipzig), der ausführte:

Ihm erscheine es von großer Wichtigkeit, daß die Produktionskapazität und die Größe der Auftragsdecke festgestellt würden. Das Mißverhältnis zwischen diesen beiden Faktoren müsse durch Stilllegung von Betrieben und durch Verschrottung von Maschinen ausgeglichen werden.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß der Vorschlag, entweder ganze Betriebe oder Teile derselben schematisch stillzulegen, wegen der damit verbundenen sozialen Härten unbedingt abzulehnen ist.

Folgen wir den Angaben der Unternehmer, so gliedert sich der gewerbliche Produktionsapparat in zwei Teile: während der eine (größte) Teil produktiv tätig ist, besteht für den anderen Teil gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine Verwendungsmöglichkeit. Betrieblich gesehen heißt das: Im Betrieb x stehen 30 Schnellpressen, von denen beliebig angenommene Zahl) 25 laufen, während 5 beständig ruhen. Da auf

den Maschinenpark, als Herz des technischen Betriebes, auch sämtliche anderen technischen Abteilungen (Sezerei, Stereotypie, Buchbinderei, Versand usw.) in ihrem Umfange abgestimmt sind, ist im großen gesehen der gesamte Betrieb im Verhältnis von 5 : 25 gleich ein Fünftel oder 20 Prozent zu groß angelegt. Es leuchtet ein, daß diese überschüssigen 20 Prozent Kapitalanlage die Rentabilität des Betriebes prozentual im gleichen Verhältnis nach unten drücken, solange sie in die kalkulativen und bilanzmäßigen Abschreibungen sowie in die Verzinsung einberechnet werden. Und das ist heute im Buchdruckgewerbe unbestritten der Fall. Nicht nur im Buchdruckgewerbe, wir erinnern an die Vereinigten Stahlwerke, deren realer Wert von anerkannter Seite zur Zeit der Gründung auf 400 Millionen Mark geschätzt wurde, während man für 800 Millionen Mark Aktien herausgab, die nun fast Jahr für Jahr mit nur 6 Prozent verzinst werden, obwohl diese 6 Prozent faktisch 12 Prozent bedeuten. Wir erinnern an die Unglücksgrube in Alsorf, deren Aktionäre trotz der Vernichtung aller Werte bis 1942 vom Eschweiler Konzern 14 Prozent Dividende Jahr für Jahr weiterbekommen werden, die man aus anderen Gruben mit heraus-schindet. Im Prinzip ist das alles dasselbe. Man verzinst und schreibt Werte ab, die keine mehr sind, wodurch die Verzinsung der tatsächlichen Werte nach außen hin prozentual gebriekt erscheint.

Wir sind der Ansicht, daß die Konsequenz aus diesem Zustande eindeutig ist.

Es ist gar nicht notwendig, die tatsächlich überflüssigen Produktionsanlagen zu vernichten oder ihre Stilllegung nochmals ausdrücklich zu proklamieren. (Was hätte das für eine Bedeutung, wenn sie doch bereits stillliegen?) Es würde vollständig genügen, wenn jeder Betriebsinhaber unbesangenen für sich prüfen würde, welche Teile seiner Produktionsanlagen nun tatsächlich nicht verwendbar sind (nicht verwendbar im Sinne mangelnder Aufträge), um dann die hierfür eingesetzten Beträge entschlossen aus allen einschlägigen Konten und Berechnungen zu streichen, sie also als einmaligen Verlust auf sich zu nehmen.

Wir wissen nicht, welche Bedenken dem entgegenstehen könnten. Man behauptet, den Produktionsapparat über den volkswirtschaftlichen Bedarf hinaus erweitert zu haben, so daß Teile der Betriebe auf die Dauer gänzlich unrentabel geworden sind; also müßte man sich doch ohne Schmerzen auf dem vorgeschlagenen Wege von

diesen Ansichtsküden trennen können. Man behauptet, sich bei der Anlage dieser Kapitalien geirrt zu haben; also hat man diesen Irrtum auch zu bezahlen.

Es ist allerdings kaum anzunehmen, daß man in Unternehmerrkreisen dem Vorschlage Rechnung tragen wird. Es ist ja auch bequemer und entspricht der deutschen Unternehmerrpsychologie viel eher, das gut einstudierte Vaterunser des Lohnabbaues weiter zu beten, als Wege zu gehen, die Selbsterkenntnis und Selbstverantwortung erfordern.

Der Vorstand des ADGB, zum Schieds- spruch in der Berliner Metallindustrie

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erblickt in dem neuen Schiedspruch für die Berliner Metallindustrie das Ergebnis der falschen und in ihren praktischen Folgen verderblichen Auffassung, daß die Senkung der Löhne einen Weg zur Überwindung der Wirtschaftskrisis und zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit darstellt.

Im Gegensatz zu dieser Auffassung haben die Gewerkschaften stets die Meinung vertreten, daß eine durch Lohnfützungen bewirkte Schmälerung der Kaufkraft breiter Schichten der Bevölkerung den Abschleiß vermindern, die Krisis verschärfen, die Arbeitslosigkeit ver-mehren muß. Diesen Standpunkt, der von geachteten Kreisen des öffentlichen Lebens und der Wissenschaft geteilt wird, hält der Bundesvorstand aufrecht.

Wie der Bundesauschuß des ADGB, ausgehend von dieser Erkenntnis, in seiner Sitzung vom 13. Oktober 1930 gegen die Verbindlichklärung des ursprünglichen Schiedspruches Verwahrung eingelegt hat, so erhebt der Bundesvorstand entschiedenen Protest gegen die Wiederherstellung dieses von den Berliner Metallarbeitern bekämpften, von der gesamten Gewerkschaftsbewegung und von einem großen Teil der öffentlichen Meinung abgelehnten Schiedspruches durch die Entscheidung des Schiedsgerichts vom 8. November.

Gegen das Schiedsgericht richtet der Bundesvorstand den Vorwurf, daß es die Interessen der Arbeiterschaft, die Forderungen der Gewerkschaften und die Stimme der öffentlichen Meinung unbeachtet gelassen und bei seiner Entscheidung einseitig den Einfluß der Unternehmerinteressen nachgegeben hat.

Der Bundesvorstand kann auch nicht anerkennen, daß die von der Berliner Metallarbeitern auferlegte erhebliche Lohnfützung eine Rechtfertigung in der von der Regierung geführten Aktion zur Senkung der Preise findet. Er ist vielmehr der Ansicht, daß die bisher erfolgten und in Aussicht gestellten Preisfützungen als Ausgleich für die Lohnfützung völlig belanglos sind. Zwischen der Rückwärtslosigkeit, mit der die regierenden Kreise den Lohnabbau betreiben, und dem geringen Einfluß, den sie auf die Gestaltung der Preise ausüben vermögen, besteht ein Mißverhältnis, das aufreizend wirken muß. Es ist in keiner Weise zu rechtfertigen, von der Arbeiterschaft schwere Opfer zu fordern in einem Augenblick, in dem wirtschaftlich leistungsfähigere Kreise die Schen, zur Förderung des Gemeinwohles Opfer auf sich zu nehmen, unverfüllt erkennen lassen.

Der Schiedspruch hat die nachteiligsten Folgen für die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden bei künftigen Arbeitskonflikten. Er erzhöt das Mißtrauen der Arbeiterschaft gegen den unparteiischen Charakter des Schlichtungswesens, verschärft die Gegenläge in kommenden Arbeitskämpfen, steigert die Erbitterung, mit der sie geführt werden, und erschwert ihre Beilegung durch das Mittel der Schlichtung.

Den Arbeitern muß der Schiedspruch vor allem zeigen, daß ihre Stärke auf ihrer Geschlossenheit beruht. Der Bundesvorstand erinnert die Arbeiter daran, daß es keinen anderen Weg gibt, ihre Rechte zur Geltung zu bringen, als einig zu sein, jede Zerpfitterung abzuwehren und ihre ganze Kraft für die Festigung ihrer Organisationen einzusetzen.



Bestell-Nr. — 249 — der Unfallverhütungsbild O. m. b. H. Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften

Arbeitsvertrag und Erwerbsunfähigkeit

Der Arbeitsvertrag ist eine Rechtsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Hiernach verpflichtet sich der Arbeitgeber zur Beschäftigung und Entlohnung des Arbeiters, letzterer zur ordnungsmäßigen Verrichtung der ihm übertragenen Arbeiten. Eine besondere Form ist für den Arbeitsvertrag nicht vorgeschrieben. Er beginnt mit der Aufnahme der Arbeit. Für seine Beendigung gelten, sofern hierüber besondere Vereinbarungen, berufs-, ortsübliche oder tarifliche Bestimmungen nicht vorliegen, die gesetzlichen Vorschriften. Diese setzen bei gewerblichen Arbeitern und Arbeiterinnen für die Aufhebung des Arbeitsvertrags und damit des Arbeitsverhältnisses die Kündigung und die Einhaltung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist fest. In gewissen Fällen kann jedoch die Lösung des Arbeitsverhältnisses auch ohne Kündigung mit sofortiger Wirkung erfolgen. Das Nähere hierüber bestimmen im wesentlichen die §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung.

Von den in § 123 GO. angeführten Vorschriften kommt praktisch am häufigsten die Ziffer 8 in Anwendung, die dahin lautet, daß gewerbliche Arbeiter vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Kündigung entlassen werden können: „wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abführenden Krankheit behaftet sind“. Analog gibt § 124 Ziff. 1 GO. dem Arbeiter das Recht, bei dem Eintritt von Erwerbsunfähigkeit das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung aufzuheben. Ansehen hat man es hier mit durchaus klaren und unmißverständlichen Vorschriften zu tun. Dieser Schein trägt jedoch, denn in sehr vielen Fällen herrscht über die Voraussetzungen, unter denen die kündigungs- und fristlose Aufhebung des Arbeitsverhältnisses erfolgen kann, sowohl auf Seiten der Arbeitgeber wie der Arbeiter weitgehende Unklarheit, wobei insbesondere die Ziffer 8 des § 123 GO. bedeutungsvoll wird.

Die genannte Vorschrift läßt die kündigungs- und fristlose Entlassung des Arbeiters unter zwei Bedingungen zu: einmal, wenn er „arbeitsunfähig“ wird, das andere Mal, wenn er mit einer „abführenden Krankheit“ behaftet ist. Als arbeitsunfähig ist der Arbeiter anzusehen, wenn er die ihm übertragene Arbeit nicht mehr zu verrichten imstande ist. Wodurch die Arbeitsunfähigkeit verursacht wurde, ist für die Beurteilung im allgemeinen belanglos. In der Regel wird sie durch Erkrankung oder Unfall, seltener durch andere Ursachen hervorgerufen. Gleichwohl berechtigt nicht jede Arbeitsunfähigkeit oder damit verbundene Erkrankung des Arbeiters zu seiner fristlosen Entlassung. Besonders dann nicht, wenn die Arbeitsunfähigkeit oder seine ihr zugrunde liegende Krankheit „unverschuldet“ ist und der Arbeiter dadurch nur für eine verhältnismäßig „nicht erhebliche Zeit“ an der Ausübung seiner Arbeitstätigkeit behindert wird. Erfordert wird jedoch, daß der erkrankte Arbeiter dem Arbeitgeber alsbald seine Erkrankung oder Arbeitsunfähigkeit mitteilt.

Nicht unverschuldet ist eine mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheit, die sich der Arbeiter bei Begehen einer strafbaren Handlung, in der Trunkenheit oder bei der Beteiligung an Rauf- und Streifhändeln zugezogen hat. Doch darf der Begriff „verschuldet“ nicht zu weit ausgelegt werden. Ein Verschulden liegt z. B. auch vor, wenn ein Arbeiter infolge Nichtbeachtung oder Übertretung von Unfallverhütungsvorschriften oder durch Spielereien oder Neckereien bei der Arbeit verunglückt. In solchen Fällen wird jedoch der Arbeitgeber nicht ohne weiteres zur Entlassung des Arbeiters schreiten dürfen, es sei denn, daß hierfür besondere Umstände, wie wiederholte Verwarnungen, Gefährdung des Betriebes und Sicherung der Mitarbeiter gegen Gefährdung von Leben und Gesundheit usw., in Betracht kommen.

Die Frage, ob es sich bei einer Erkrankung des Arbeiters und seiner Verhinderung an der Fortsetzung der Arbeit um eine „nicht erhebliche Zeit“ handelt, läßt sich gleichfalls nicht generell, sondern nur nach den bestehenden Verhältnissen beantworten. Eine für die Beurteilung wesentliche Grundlage bietet hier der § 616 BGB., wonach der Arbeiter seines Anspruchs auf Lohn nicht dadurch verlustig geht, daß er durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Arbeit verhindert wird. Die Rechtsprechungspraxis der Arbeitsgerichte hält sich hierbei ziemlich weitgehend an die für das Arbeitsverhältnis übliche Kündigungsfrist. Bei Bestehen einer vierzehntägigen Kündigungsfrist wird also auch die vierzehntägige Dauer einer Erkrankung als „nicht erhebliche Zeit“ angesehen. Doch gilt dies nicht für alle Fälle. Es gibt solche, bei denen die besonderen Umstände es rechtfertigen, hierüber beträchtlich hinauszugehen. Besonders dann, wenn es sich um ein Arbeitsverhältnis von längerer Dauer, also um vielleicht jahrelange Beschäftigung des Arbeiters handelt, die ein größeres Entgegenkommen des Arbeitgebers als billig erscheinen läßt. Hieron ist jedoch ab-

zusehen, wenn dem Arbeitgeber unter Berücksichtigung der in seinem Betriebe bestehenden Verhältnisse nicht zugemutet werden kann, dem erkrankten Arbeiter den Arbeitsplatz für längere Zeit offen zu halten, insbesondere dann, wenn eine ausschließliche Vertretung nicht oder nur unter erschwerten Umständen möglich ist.

Anders liegen die Dinge, wenn es sich bei dem Arbeiter um eine abführende Krankheit handelt. Diese berechtigt ohne weiteres zur fristlosen Kündigung, d. h. sofortigen Entlassung. Aber auch hier können die Ansichten darüber, was als „abführende Krankheit“ anzusehen ist, auseinandergehen. Im allgemeinen sind darunter äußerlich erkennbare, entstellende oder ekel-erregende Krankheiten zu verstehen, wie Krätze, Läuse, Gesicht- oder Hautlupus, Haut- und Knochen tuberkulose sowie mit äußerlicher Geschwürbildung verbundene Geschlechtskrankheiten usw., die ein Zusammenarbeiten mit anderen Arbeitern sowohl wegen der bestehenden Ansteckungsgefahr, als auch des bei ihnen dadurch hervorgerufenen Unbehagens verhindern oder erschweren. Aber auch eine nicht äußerlich erkennbare Krankheit kann als abführend angesehen werden, wenn sie sich mit einem Verhalten des Arbeiters verbindet, das die Gesundheit der Mitarbeiter oder deren Wohlbefinden zu beeinträchtigen geeignet erscheint.

Wird ein Arbeiter infolge Erkrankung arbeitsunfähig, so kann der Arbeitgeber neben der alsbaldigen Krankmeldung die Vorlage des Krankenscheines verlangen. Die Vorbringung eines ärztlichen Attestes über die Arbeitsunfähigkeit kann der Arbeitgeber nur fordern, wenn der Arbeitsvertrag dem Arbeiter eine dahin gehende Verpflichtung auferlegt. Die Krankheit hört auf, unverschuldet zu sein, wenn der Arbeiter die Anordnungen des Arztes nicht befolgt oder trotz seines Zustandes an Vergnügungen teilnimmt oder anderweitig arbeitet. Doch darf dem Arbeiter bei gewissen Krankheiten, wie Blutarmut, Neurasenie usw., der zu seiner Wiederherstellung erforderliche Aufenthalt in freier Luft nicht verweigert werden. Ob im Falle einer Erkrankung Arbeitsunfähigkeit vorliegt, ist von der Art des Arbeitsverhältnisses abhängig. Der Arbeiter ist nicht verpflichtet, während seiner Krankheit eine andere ihm mögliche Arbeit zu leisten, wenn er vom Arzt als für seinen Beruf arbeitsunfähig erkannt wurde, wenn sich durch diese Arbeit eine Stellung verschlechert oder zu seinem Nachteil erschwert.

Liegt der Krankheit und Erwerbsunfähigkeit des Arbeiters ein Verschulden des Arbeitgebers zugrunde, so ist dieser gemäß § 823 BGB. schadenersatzpflichtig. Die gleiche Verpflichtung ergibt sich aus § 120a GO. und § 618 BGB., wenn die Krankheit durch Vernachlässigung der dem Arbeitgeber obliegenden Verpflichtungen entstanden ist. Im Gegensatz dazu haftet der Arbeitgeber bei Betriebsunfällen dem Arbeiter nur, wenn durch Straftat vorliegend ist, daß der Arbeitgeber den Unfall vorläufig herbeigeführt hat, ein Fall, der nur in äußerst seltenem Umfange praktisch wird.

Wird der Arbeiter infolge einer Krankheit arbeitsunfähig, so darf er das Arbeitsverhältnis sofort aufgeben, auch wenn die Arbeitsunfähigkeit keine dauernde ist. Nicht jede vorübergehende Arbeitsunfähigkeit berechtigt jedoch hierzu, sondern sie muß voraussichtlich längere Zeit dauern. Dagegen berechtigt die Erkrankung des Arbeiters auf jeden Fall zur Aufgabe des Arbeitsverhältnisses, wenn dessen Fortsetzung für ihn eine nachweisliche Gefährdung von Leben und Gesundheit bedeutet. Unter den dargelegten Voraussetzungen kann auch seine fristlose Entlassung stattfinden, wenn die Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich von längerer Dauer ist. Sie darf jedoch nur während der Erkrankung erfolgen und nicht mehr ausgesprochen werden, wenn der Erkrankte sich bereits für sofort oder für die nächsten Tage gesund gemeldet hat. Würde die Entlassung wegen unbefugten Wegbleibens von der Arbeit vorgenommen, sei es, daß sich der Arbeiter nicht entschuldigte, oder sei es, daß er seine Krankheit selbst verschuldete, so besteht die Entlassung zu Recht, und der Arbeiter verliert jeden Anspruch auf weitere Vergütung. Der etwa rückständige Lohn ist ihm jedoch bis zu seinem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis zu zahlen. Bei Entlassung wegen unverschuldeter längerer Krankheit hat der Arbeiter in der Regel Anspruch auf Lohnzahlung bis zum Ende der gesetzlichen oder vertragsmäßigen Kündigungsfrist. Doch verkürzt sich sein Anspruch außer um die Barbezüge, die er von der gesetzlichen Krankenversicherung während seiner Krankheit bezieht, auch um die etwa vom Arbeitgeber bezogenen Vorschüsse. Macht der Arbeitgeber von dem ihm während der Krankheit zustehenden fristlosen Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so setzt sich das Arbeitsverhältnis stillschweigend fort, und dem Arbeiter steht das Recht zu, bei Beendigung der Krankheit seine Beschäftigung an der alten Arbeitsstelle und unter den gleichen Bedingungen wie vorher wieder aufzunehmen.

Die hohen Preise für Fleisch und Brot

Man hört allenthalben von Preisentungen. So wird sie in Aussicht gestellt für Eisen, Kofle, Zement, Aluminium und wer weiß, was sonst noch. Der Arbeiter hört und liest dies und muß täglich feststellen, daß sich die Lebenshaltung gar nicht oder nur in geringem Maße verbilligt. Für den Monat Oktober wird eine Senkung der Lebenshaltungskosten um sage und schreibe 1 Prozent festgelegt. Die Massenkaufkraft ist aber gerade im Oktober wesentlich gesunken. Der Arbeiter liest und hört weiter, daß die Weltmarktpreise für Getreide, Vieh usw. ganz gewaltig heruntergegangen sind. Im Kleinhandel macht sich die Preisänderung fast gar nicht bemerkbar. Die Brotpreise sind seit Monaten unverändert geblieben, obwohl der Roggenpreis trotz der gewaltigen Zollerhöhungen herabgegangen ist. Teilweise sind noch Steigerungen der Brotpreise eingetreten, so in Essen um 3 Pf., in Hannover um 1 Pf., in Dortmund um 2 Pf., in Magdeburg um 1 Pf. und in Königsberg um 2 Pf. Weiter hat sich der Preis für Weizenmehl verteuert in einer Reihe von Großstädten. Dazu kommen noch Preissteigerungen bei verschiedenen anderen Nahrungsmitteln. Obwohl die Kartoffeln vom Landwirt jetzt fast verschenkt werden, sind die Preise im Kleinhandel nur ganz wenig zurückgegangen.

Nach Schimmer steht es mit den Fleischpreisen. Nach dem Statistischen Reichsamt wurde in der Zeit vom Juni bis September eine Verteuerung des Rindfleischs festgestellt in Hamburg, in Frankfurt und anderen Wirtschaftsgemeinden. In einer Konferenz des Ernährungsministeriums mit den Vertretern der Bäcker und Schlächter wurde seitens der letzteren das Versprechen abgegeben, um eine Senkung bemüht zu sein. Vorläufig handelt es sich lediglich um Versprechungen, denen Laten noch in keiner Weise gefolgt sind. Wenn die Landwirtschaft für ihr Getreide und ihr Vieh noch weniger als in Friedenszeiten bekommt und die Preise im Kleinhandel auf der gleichen Höhe beharren, so muß es doch Zwischenstellen geben, wo sehr gut verdient wird. Der Reichsarbeitsminister hat einem Redakteur der „Germania“ gegenüber eine wunderbare Rechnung aufgemacht, welche Erfolge eine auch nur geringe Lohnsenkung auf die Preisentung haben müßte. Er hat aber einen Satz hinzugefügt, woran man ihn bei passender Gelegenheit erinnern muß:

„Wenn in absehbarer Zeit nicht auch eine Preisentung für die Gegenstände des täglichen Bedarfs eintritt, die für die breiten Massen entscheidend sind, das ist der Kleinverkaufspreis wichtiger Lebensmittel — der Bauer bekommt in der Regel trotz Jölle keine überhöhten Preise — dann lehne ich es entschieden ab, weitere Schiedsprüche mit Vorkürzungen für verhältnismäßig zu erklären.“

Wir werden sehen, wie der Reichsarbeitsminister sein Versprechen halten wird. Die Gewerkschaften sind schon lange der Meinung, daß eine Senkung der Löhne geradezu ein Verbrechen ist, wenn eine Erleichterung der Lebenshaltung von der Preisseite her nicht erfolgt. Die nächste Zeit wird darüber entscheiden, ob man mit Absicht auf eine Verelendung der Massen hinwirkt, oder versuchen will, den Reallohn einigermaßen stabil zu halten. Die Gewerkschaften werden ihre ganze Kraft einsetzen, um die Verelendung des arbeitenden Volkes zu verhindern.

Das Arbeitsjahr

Ober: Die Erziehung zum kapitalistischen Menschen
Man verfolgt ohne Zweifel mit dem Bestreben, das Arbeitsdienstjahr einzuführen, einen ganz bestimmten Zweck. Es handelt sich bei dem Plane des Arbeitsjahres um den Ausbau des kapitalistischen Erziehungssystems, um wir es bereits im Dinta, in den Lehrwerkstätten, den Werkzeitlehnen, den Neben und Schriften dieser Ektizer des Kapitalismus, wie Jung und Horneffer, kennen.

Oberingenieur Dr. Arnold, der Gründer und Leiter des Dinta, sprach es ja in Bonn seinerzeit deutlich aus. Welche Erziehung soll danach das Dinta bezwecken? Die „Erziehung“ des alten Heeres soll sie ersetzen. Wer kann daran zweifeln, daß man einen Ersatz dieser „Erziehung“ des alten Heeres in noch viel größerem Maße im Arbeitsdienstjahre erblickt?

Niemals können die Gewerkschaften darum diesen Plänen der Reaktion ihre Zustimmung geben. Wir bekämpfen das Arbeitsdienstjahr mit aller Entschiedenheit. Wir bauen unsere gewerkschaftliche Bewegung zum neuen Erziehungssysteme aus, indem wir gewerkschaftliche Bildung treiben und immer weitere Kreise hineinziehen in diese Bildungsplage.

Allerdings wird unsere Bildung und Erziehung niemals Ersatz für das alte Heer sein. Mit solch kapitalistischem Scharfsinn werden keine neuen Menschen geschaffen, wie sie diese Wende der Zeit nötig hat.

Und so treten Gewerkschaftsbewegung und Kapitalismus immer deutlicher in die Erscheinung als zwei grundverschiedene Wirtschaftsauffassungen vom Menschen. Soll der Mensch im Kapitalismus Lohnarbeiter der Unternehmerherrschaft oder soll er durch die Demokratisierung der Wirtschaft Gleicher unter Gleichen sein?

Eine Wurzel des Antisemitismus

Von Oskar Währle

Zu Moses Schärff, dem Möbelschneider, der zu Konstanz am katholischen Bodensee in der Straße des weiland verbrannten Johannes Hus sein Geschäft betreibt — Kinderwagen und Hausrat auf Maßnahme und so billig, daß er nur mit Schaben verkauft —, kommt eines Tages der Verwalter seiner Adresszettel Filiale und sagt:

„Sie, Herr Schärff, schon dreimal ist der Fischhändler Einhart dagewesen!“

„Nu, wenn schon! Was hat er denn gewollt, der Fischhändler Einhart?“

„Die große rote Diwanbede kaufen.“

„Die im Schaufenster?“

„Ja, Herr Schärff!“

„Nu, und warum hat er sie denn nicht gekauft, die schöne rote Diwanbede?“

„Er sagt, fünfundsiebzig Mark sind ihm zu teuer!“

„Nu, was heißt zu teuer? Haben Sie ihn denn nicht gefragt, was er will geben freimüßig?“

„Doch hab' ich ihn gefragt. Aber er hat gesagt, mehr als jetztig Mark will er nicht anlegen. Kann ich sie ihm um diesen Preis lassen?“

„Wah' geschrien!“ sagt da Moses Schärff, und es ist ihm im ersten Augenblick auch vollkommen Ernst mit dem Waibruf.

Aber dann erwacht die sprichwörtliche Klugheit seiner Klasse in ihm. Er zieht seinen Kopf in die Achseln und fängt zu überlegen an.

Die Rede hat ihm seinerzeit beim Einhart nicht mehr als vierzig Mark gekostet — unter Bierkauf!

Er überlegt weiter:

Diese vierzig Mark sind dem Zink Löbstein in Cernowitz bis dato noch gar nicht bezahlt — ebenfalls unter Brütern!

Er fällt daher die Entscheidung:

„Nu, Herr Grablauer, wenn er nochmals sollt' kommen, der Fischhändler Einhart, so geben Sie ihm in Tacheles Namen die Diwanbede, die rote, für sechzig Mark. Fort mit Schaben!“

Herr Grablauer nickt zustimmend mit seinem rotblonden Wikingerschädel, und edle Freude füllt sein treues Basallenauge, als er am nächsten Montag bei der Abrechnung seinem Chef gefohren die sechzig Mark für die Diwanbede auf den Tisch legen kann, die der Einhart gekauft hat.

Wissen Sie, Herr Schärff, da's ja im Grunde ein Verlustgeschäft ist, brauchen Sie die sechzig Mark gar nicht durch die Kasse laufen zu lassen! Sie sparen dann die Umhängesteuer!

Kinderwagen und Hausrat en gros und en détail schaut einen Augenblick prüfend den Ratgeber an und klopf ihm lächelnd auf die Schulter:

„Respekt, Herr Grablauer! Hab' ich gar nicht gewußt, daß Sie sind so'n tüchtiger Kaufmann!“

Worauf der also Angeredete bis unter die Haarwurzeln errötet und sich vornimmt, dem nächsten Ersten an eine monatliche Aufbesserung von je zehn Mark zu verlangen.

Bevor es aber zu dieser geplanten Gehaltsaufbesserung kam, fuhr zu Grablaunders Vech Moses Schärff in Geschäften von Konstanz nach Weiskra.

Unterwegs trifft er, Argwohn in einer kleinen Station den bieder Fischhändler Einhart.

Froh, einen Anknüpfungspunkt für ein Gespräch zu haben, heuert er auf den totgesichtigen Seehäsen zu, drückt ihm die Hand und sagt:

„Nu, Herr Einhart, haben Sie gemacht bei meiner Filiale ein gutes Geschäft! Billig, so was, so 'ne schöne rote Diwanbede zu kaufen für nur sechzig Mark!“

„Des Schimmt aber sein ich, Herr Schärff!“ sagt gebohrt der Fischhändler. „Die Red' won ich in Ihrer Felleas lauft hon, die loscht ich schag Mark, die loscht grabaus fünfsetzachtzig.“

Dem Schärff ist bei diesen Worten, als platze dicht vor seinen Füßen eine Weltkriegshandgranate. Es zerplatzt ihn schier.

Grablauer, der Rede, sein Faktotum, sein germanisches, auf dessen Treue er den Berg Sichern samt dem Sinai zugänglich den Ribanon gebaut hätte, hat ihn bemacht zurückgelegt und allein an der Diwanbede fünfundsiebzig Mark zu wenig abgeliefert, also glatt unterschlagen!

Wah' geschrien! Hundertfach wah' geschrien!

Aber rasch faßt er sich, läßt sich nichts von seiner Verblichung anmerken und lächelt freundlich:

„Nu, dann hab' ich mich geirrt, Herr Einhart, ich hab' gedacht, Sie hätten genommen die billigere Red'. Na, wenn Sie die andere haben für fünfundsiebzig Mark, dürfen Sie sein noch zufriedener, die ist Qualität eins!“

Und Moses Schärff spikete bei diesem Lobspruch so begeistert den Mund, als kiese er den ersten köstlichen Anrauch einer Virginia aus den Lippen, während es doch in Wirklichkeit nur ein Jorressatem auf den hinterlistigen Gai Grablauer war.

Nu, der sollte ihm nur kommen am Montag zur Abrechnung! Erwürgen würd' er ihn! Sawohl, erwürgen! Mit seine eigene Hand! (Selbstverständlich, wozu hat man sie eigentlich?)

Am die Pointe vorwegzunehmen: Moses Schärff erwürgte den ungetreuen Grablauer nicht.

Er hätte es auch gar nicht gekannt; denn Grablauer führte Hilstruppen bei sich: seine Frau, die der Rede mitgebracht hatte, um bei seinem Vorstoß in puncto Gehaltsaufbesserung eine wirksame Rückendeckung zu haben.

Es kam aber gar nicht so weit.

Gleich nach der Abrechnung, nachdem er das Geld kassiert und vorzüglich in der Brusttasche verwahrt hat, fragte der Schärff:

„Nu, und Herr Grablauer, haben Sie vielleicht grad den Geschäftsschlüssel bei sich, dann geben Sie ihn her!“

Prompt wickelte Grablauer den Schlüssel heraus und wunderte sich:

„Was wollen Sie denn mit dem Geschäftsschlüssel, Herr Schärff?“

„Was ich will mit dem Geschäftsschlüssel? Komische Frage, Herr Grablauer! Einem andern Verwalter will ich ihn übergeben, Herr Grablauer, denn Sie und ich, wir sind geschiedene Leut', das werden Sie begreifen!“

Herr Grablauer begriff nichts. Er kannte keinen zureichenden Grund für dieses Hinausjücken. Dennoch stieg ihm der Anglistischweh auf die germanische Stirne.

„Das . . . kommt . . . alles . . . so . . . plötzlich . . . Herr Schärff! . . . Was liegt denn vor?“

„Was liegt vor? Das liegt vor, daß Sie haben verkauft die Diwanbede für fünfundsiebzig Mark und haben abgeliefert nur sechzig Mark. Das liegt vor, Herr Grablauer! Unterschlagung liegt vor, und Betrug liegt vor! Wissen Sie jetzt, was liegt vor?“

Schärff wandte sich verachtungsvoll von ihm ab, um sich in sein Privatbüro zu verziehen.

Aber da verlegte ihm die Grablauerin die Rückzugslinie.

Hochrot im Gesicht, heftig mit dem Regenschirm gestikulierend, trat sie vor ihren Mann und schrie ihm an:

„Wie siehst du nun da, du Depp? Jetzt hast du die Beschämung! Hab' ich dir nicht immer gesagt, laß dich mit keinem Juden ein, sonst bist du beschissen?“

Sage, Stunden, Minuten des Aufbruchs

Vater sagte mir, daß die Soldaten draußen an den Fronten die Kaje wirklich voll hätten und nicht mehr mitmachen, daß etwas in der Luft sei, etwas Brandiges, es rieche schon nach Gewitter, fett und blutig, und wenn es heraufkommt, und das werde es allem Ansehen nach wohl, wird es böß hergehen. Da sollen die Hohenzollern schnell ihren Hausrat zusammenpacken, die benachbarten Dynastien auch, die Recks, die etwas zu befürchten haben, sollen schnell zum Optiker laufen, um, wenn es mit ihrer Herrschaft zu Ende wäre, die blauen Brillen parat zu haben; rasieren sollten sie sich, wenn sie nicht mit einem unvorschriftsmäßigen Rasch nach Schweden oder in die Schweiz wollen — Wolken zögen schon herauf. Lange genug hätte es auch gedauert, sagte er, wir hätten uns zu Tode geliegt, und das Geschrei der Mütter und Bräute gerreist einem noch die Ohren. Er wunderte sich überhaupt, daß die tapferen Jungens nicht schon früher den Generalen vorgezogen haben, den Krieg doch allein zu Ende zu führen. Aber jetzt hätte es ein Ende. Ich sollte nur gut aufpassen, das wird nichts schaden. Hauptsache sei, daß der Wind richtig hinschlägt.

So ist es nun auch gekommen. Tags darauf purzelten zwei Dukend Kistenkronen in den unheroischen Eimer der Bergangeseit, den die Genossen bereit gestellt hatten.

Wilhelm der Zweite vermetete sich einem holländischen Holzhafer, um über die unmaßstäbliche Tragik seines Lebens hinwegzukommen. Generalissimus Ludendorff hatte es eilig, fünf Minuten nach dem Zusammenbruch sich von den Strapagen des Krieges, die nicht abgetritten werden sollen, im schönen Schweden zu erholen.

Auf den Straßen sang man die Marseillaise. Das Volk jubelte.

Ich war seinerzeit wohl ein gut ausgewachsenes, aber für meine 13 Jahre etwas lang geratenes Birschchen, von einer maßlosen Festigkeit, mit einem unproporportionierten, zerhaunem Speckfopf auf den Schultern, ein wenig aufgebunden von den Kohlrüben — Gott hab sie selig. Ich sperrte Mund und Nase auf, als mich mein Vater auf die kommende Revolution aufmerksam machte und mir in seiner ungelenten Art die Möglichkeit und Notwendigkeit einer republikanischen Staatsform, die uns nun sicher sein würde, begrifflich zu machen versuchte. Daß ich auf den Kopf gefallen bin, kann man wohl schwerlich sagen; so hatte ich es bald weg, wörtlich es ankam. Aber ich schielte doch noch etwas ungläubig und vor allem maßlos verwundert in die uns bevorstehende Geschichte, mit hochgezogenen Achseln und den Kopf voll Blut. So, wie man sich auch körperlich ein wenig einzieht, um sich zu vertreiben, in eine Höhle, und nur den Kopf rausstreckt und schnuppert, wie der Wind geht.

Meine dreißig Stück „Kotlanzeiger“, die ich alltäglich morgens und abends ausstragen hatte, unterm Arm geklemmt, türmte ich die Straße hinunter. Die Leute taten alle sehr aufgeregt, und an den Ecken und auf den freien Plätzen sammelten sie sich, einer schrie was in sie hinein, suchte sie wild mit den Händen, und dann schrien sie auch. Einer wußte es immer besser als der andere, sie prüfelten sich das Gesicht voll, es waren überhaupt alles fürchtbar gesehete Leute.

Komisch, ich mußte immer lachen.

Auf den dunklen Treppenaufgängen, die nur durch wenige, ramponierte tragende Gaslampen notdürftig beleuchtet waren, las ich klopfenden Herzens den „Kotlanzeiger“. Darauf stiegen sie noch auf der ersten Seite, und der Herr, der sich fast in jedem Zeitartikel beim Allerhöchsten Kriegsherrn untertänigst entschuldigte, daß er nur der geistigen Kriegsvorführung des deutschen Volkes und der moralischen Stärkung ihres Rückrats Arbeit und Vertrauen opfern könne, behauerte die miße und verberberische Stimmung an den Fronten und empfahl seinen hochwohlwollenden Lesern im Vertrauen auf Gott, Kaiser und die Rüstungsindustrie in einem säbertrafenden Deutsch das weitere Siegen. Danke! Der Mann konnte es gut sagen.

Ne, das war's nicht. Da mußte noch etwas anderes stehen.

Ja, hier meldete man sichtlich verstimmt den bevorstehenden Waffenstillstand. Die Wittglieber der Waterlandspartei brüllten und klapperten mit den Orden. Das Volk atmete auf, und das Drunter und Drüber begann.

Bruder Hans wird heimkommen! Ich froh, und viele Tränen letzten mir das Gesicht ab. Nun ward es warm auf den Treppen.

Am Morgen des 9. November kamen die Klassenlehrer aufgeregt aus dem Konferenzzimmer gelaufen. Die dicke Bombe gestikuliert wild mit den Armen und rebete wie ein Bachweh, aber mit nicht zu verleugener Eindringlichkeit auf unseren Ordinarius Heinrich ein. Der machte ein Gesicht wie ein aufgeschwemmter Honigkuchen. Die Augen von Bombe rannten auf und ab. Als uns Heinrich wieder in Verwahrung nahm, bemühte er sich sichtlich kramphast ein selbes Gesicht zu machen. Nervös zuckte die Oberlippe, die verriet doch das ganze Theater. Draußen auf der Straße ging es laut zu. Man rief was. Man sah zu toben. Zeitungsverkäufer brüllten die Extrablätter aus: „Kriegende!“, „Revolution!“, „Der Kaiser muß abdanken!“

Das Herz schlug uns fast gegen die Zähne. Wir rüschten auf unseren Bänken hin und her und ohne etwas zu sagen, fragen oder ans Fenster springen zu dürfen, wurden wir zu einem unbedingten Gefühl, zu einem glühenden Klumpen Masse, dessen heißer Atem Lehrer Heinrich entgegenzuschlug.

„Ruhe“, „Stillstehen“, das war die einzige Abwehr, die ihm in dem Augenblick pädagogischer Unfähigkeit retten

sollte. Er war bei Gott kein „Gogi“, ein strammer Heimkrieger, seine Kehlspitz-Hurras nach jeder Siegesmeldung knallten fernig dem schmerzigen Steinbrud Bismarcks entgegen.

Obwohl wir uns noch keine rechte Vorstellung von der zeitgeschichtlichen Bedeutung der uns damals bewegenden Situation machen konnten, waren wir wie in Lava gefloßt, zum Besten neugierig, und die wenigen Worte der Ausschreier, die uns der Straße heraus in die Ohren flogen, betäubten unsere jugendlichen Sinne mit der süßen Müßigkeit der Verwunderung, „Revolution!“ Das war für uns Knaben noch etwas Unfassbares, das sich in Herz und Sinn einschmeichelte. Schön war es, dieses Wort fingen in den Ohren zu haben. Da tanzte etwas Helles in unseren Augen und begeisterte uns maßlos und hob uns aus den Bänken, darin wir nicht mehr sitzen konnten, in all der Unruhe, die in den Giebeln lag.

Gott sei Dank, das Glodenzischen der vierfen Raufe kam dem Heinrich entgegen, der schien zu explodieren unter der lächerlichen Waise, die er für uns angelegt hatte. Uns wäre es dann böß ergangen. Mit ungeheurer Kraft sprangen wir nun auf und erlösten unsere Leiber von dem zwangs-vollen Krampf jener Stunde. Ein Undurchdringliches von 36 Stimmen, die durcheinander purzelten, durcheinander schlugen, hielt der Raum. Ich stand einen Augenblick allein und hochte der Wiederholung der Worte meines Vaters nach: „Revolution“, „Republik“, ja, und dann sprang ich auf das Katheder und rief die Jungens an — langsam vererbte das Durcheinander — und hielt eine aufreizende und kuriose Rede. Es ist nicht zu leugnen, daß die Kotablen und überhaupt die ganze knabenhafte Intelligenz Schillers „Räubern“ entnommen waren, das einzige Stück Dichtung, das uns Burchen aus der Oberklasse begeisterte und gegen den Himmel hob. — Meine Ansprache wird sicherlich ein ungeheurer Blödsinn gewesen sein, das macht nichts, der Anlaß und das Gefühl waren echt und notwendig. Bei den letzten Sätzen brüllte ich schon wie ein Verkünder. Das Geschrei meiner eigenen Worte stieg mir in den Schädel und besoff mich.

Mit dem Knüppel platze dann Heinrich zwischen uns und setzte uns wieder in die Bänke. Ich bekam ein Duhend mörderisch gegen die Bänke, daß ich nichts darauf auf dem Baud liegen mußte. Dagegen waren wir noch maßlos. Und dann mußten wir einen Aufschrei schreiben: „Deutschland über alles.“

Ich kam über den ersten Satz nicht hinaus und streifte.

Auf dem Abort las ich dann zum ersten Male eine zerkochte Broschüre, die meine Ansprache an die Jugend bestätigte. Es war das „Kommunistische Manifest“. Ich verstand nicht alles, was darin stand, aber ein anderer Himmel stand in mir wie nie zuvor.

Auf der Straße nahm mich ein Zug singender Arbeiter in seine Arme, das war ein Glück. Ein Sohn des Volkes will ich sein. . . . Ein Kind des Volkes, eines, das nun mit will in den aufströmenden Morgen. . . .

Rote Fahnen knallten über den Zug der Marschierenden. Der Wind schlug hin. Ich hatte gut aufgepaßt, und wir werden wohl jetzt eine Republik haben.

Vorwärts.

Seit diesen knabenhaften Erlebnissen in der Revolutionszeit, die nur das vielleicht unbedeutende Spiegelbild eines ersten Aufstrebens und der jugendlichen Auflockerung zum Ausdruck zu bringen vermögen, ist man nun eingeordnet worden in die ephernen Bataillone des Sozialismus. Man ist erwachsen, wie das so heißt, ja, man ist ein ebenbürtiger, der Entwicklung unseres Volkes und der Menschheit verpflichtender Bürger der Republik. Was in früheren Jahren, in den Oktober- und Novembertagen einen aufreiz und in das Feuer unsterblicher Ideen schleuderte, ist heute Bewußtsein, Kampf und Arbeit geworden. . . . Die Technik dieses Kampfes, dieses Bewußtseins, dieser Arbeit ist nicht mehr die Technik der französischen Revolution. Wir schreiben uns nicht mehr auf die Barrikaden, auch heute nicht, wo wir uns erinnern und die Treue halten. Sie sind ein vorrinschliches Requisite wie die steifen Rüstungen des Mittelalters, die auch nicht mehr auf den Leib des Jahrhunderts passen. All das ist eine verlorene Poesie, die uns nicht der Befreiung einen Schritt näher bringt. Wir glauben nicht, durch eine Handvoll Patronen Glück und Unsterblichkeit zu erlangen. Es mag vieles verdammt sein. Wir alle sind schuldig. Aber der Kampf, den wir täglich führen und führen müssen, ist weniger romantisch, er ist in seiner Nüchternheit und Kleinarbeit heroischer, da er uns einwirkend in die ehrene Gefelligkeit unseres Glaubens. Es kommt, was wir wollen — und es kommt nicht, was uns nur Spaß macht und nur ein Sport ist. Den Staat erobern, das was noch stinkt und faul und überflüssig in ihm ist, austräumen, und alles strankhafte, Unsaubere, Väterliche hinauswerfen, das ist eine Aufgabe. Wir müssen diesen Staat lieben, weil wir ihn gewollt haben, wir müssen aus ihm eine Wohnstatt machen, darin wir und unsere Kinder frei und glücklich leben können.

Die den Krieg wollen? Der Völkerbund möge einen Naturchutzpark aushebeln und ihn denen zur Verfügung stellen, die sich durchaus nicht betrogen können, und die lustig lind, sich weiterhin zu betrogen. Da sollen dann der Stahlhelm und die Action Française und all die anderen internationalen Frontsoldatenorganisationen, die nicht genug haben, aufeinander losgehen dürfen, bis sie weniger sind; mögen die sich kaputtbetzen, so lange sie Spaß daran haben. Wir wollen einmal zusehen.

Wir wollen bei uns zu Hause erst einmal aufräumen, die Zukunft will uns. Niemand darf es geben, der schlapp macht und nicht die Karre vorwärts dreht, damit wir dem Ziel näher kommen. Fahnen singen über uns, heute und immerdar, und Willkuren sind uns angetan. Was noch nicht erreicht ist, das freie Spiel unserer Kinder, Wohlstand, Kraft und Gesundheit der Arbeitenden, Friede und Heimat, das müssen wir wollen, kämpfend, eine treue Kameradschaft der Leiber; nun versprecht mir das, Genossen, und der Himmel wird sich über uns glanzerschütten aufstun, und wir werden Sterne sehen, und Müßig umrauscht uns, und die sich für uns opfernd und starben, werden uns lächelnd grüßen.

G. D.

Da werfen sie, ohne sich zu schämen, Die Kiste gleich ins Korn hinein, Wo die Leute nur den Mut fernerhnen, So ungeheuer feige zu sein! Paul Jenin.

